



SELBSTBESTIMMT

**Jenaer Informationsblatt für Menschen mit Behinderung,
Angehörige sowie Interessierte** **1/2026**

Aktuelles aus Jena und der Region

30. Jenaer Selbsthilfetage im Mai	Seite 2
Inklusives Musiktheater „Es fliegt ein Bär“	Seite 2
„Pflege - Was tun?!“ - neu aufgelegt	Seite 3
Trägerwechsel beim Integrationsfachdienst	Seite 3

Aktuelle Urteile

Urteil zur Hörgeräteversorgung	Seite 4
--------------------------------	---------

Neuheiten/ Wissenswertes

Thüringer Landtag wählt Beauftragten	Seite 5
Thüringer Barrierefreiheitsförderprogramm	Seite 6
Pflegegeld wird länger gezahlt	Seite 7
Neues Fachkonzept für WfbM	Seite 7

In eigener Sache

35 Jahre JZsL e.V.	Seite 8
--------------------	---------

Aktuelles aus Jena und der Umgebung

30. Jenaer Selbsthilfetage

Die IKOS lädt alle Interessierten zu den **30. Jenaer Selbsthilfetagen** in die Magistrale im Universitätsklinikum herzlich ein!

Am **12. Mai und 13. Mai** von 9:30 – 14:30 Uhr präsentieren Selbsthilfegruppen sowie Beratungs- und Hilfsangebote ihre Arbeit und geben an Infoständen Einblicke in Unterstützungsangebote.

Die beiden Aktionstage bieten die Möglichkeit für einen Austausch und die Vernetzung von Selbsthilfegruppen, Betroffenen, Angehörigen und Mitarbeitenden aus dem Gesundheits- und Sozialbereich.

Inklusives Musiktheater „Es fliegt ein Bär“

Am **Samstag, 11. April** um 16 Uhr und am **Sonntag, 12. April** um 11 Uhr wird das inklusive Musiktheaterstück „Es fliegt ein Bär“ im Volksbad Jena gespielt – ein gefördertes Projekt durch die Aktion Mensch.

Tickets für die Aufführungen gibt es online, in der Touristinformation und vor Ort an der Tageskasse.

Weitere Informationen:

<https://www.jena-veranstaltungen.de/event/inklusionsprojekt-kultur-fuer-alle-es-fliegt-ein-baer-1-auffuehrung>

„Pflege - Was tun?!“ - neu aufgelegt

Die Broschüre "Pflege – was tun?!" ist der zentrale Ratgeber der Stadt Jena für Pflegebedürftige und Angehörige. Es bietet unter anderem Informationen zu Pflegegraden, ambulanten/stationären Diensten, dem Pflegestützpunkt sowie Beratungs- und Entlastungsangeboten.

Die Broschüre wurde im vergangenen Jahr überarbeitet und ist nun in der 4. Auflage erschienen.

Sie ist digital als PDF (2026er Version) hier verfügbar:

https://familie-jugend-soziales.jena.de/system/files/2026-03/Brosch%C3%BCre%20Pflege%2C%20was%20tun_%202026_0.pdf

Die Broschüre ist demnächst aber auch als Druckversion im [Pflegestützpunkt in der Goethe Galerie](#) erhältlich.

Dort berät seit dem 05.01.2026 Herr Bernhardt als Elternzeitvertretung zu den gewohnten Sprechzeiten:

Montag/Mittwoch 9:00 - 14:00 Uhr

Dienstag/Donnerstag 14:00 - 18:00 Uhr

Trägerwechsel beim Integrationsfachdienst

Der Integrationsfachdienst (IFD) ist ein Beratungsdienst für behinderte Menschen, welcher zur Teilhabe am Arbeitsleben berät.

Das bedeutet, dass der IFD insbesondere bei der Stabilisierung und Sicherung von Arbeitsverhältnissen beteiligt werden kann. Der Integrationsfachdienst Ostthüringen hat seit Anfang des Jahres neue Ansprechpartner*innen.

Träger ist das Bildungswerk der Thüringer Wirtschaft e. V.

Ansprechpartnerin für den Standort Jena:

Frau Förstl

Tel.: 0176 54897960

Mail: foerstl@bwtw.de

Auftraggeber sind die Rehabilitationsträger (Reha-Träger) oder das Inklusionsamt (ehemals Integrationsamt).

Quelle:

<https://landesverwaltungsamt.thueringen.de/soziales/schwerbehinderte-menschen/inklusionsamt/integrationsfachdienst>

Aktuelle Urteile

Urteil zur Hörgeräteversorgung

Das Bundessozialgericht (BSG) hat mit einem Urteil vom 12.06.2025 (Az: B 3 KR 13/23 R) einer Klägerin mit Innenohrschwerhörigkeit die Kostendifferenz zwischen dem Festbetrag der Krankenkasse für Hörgeräte und dem von der Klägerin erworbenem höherpreisigen Gerät zugesprochen.

Die Krankenkasse hatte darauf verwiesen, dass das erworbene Gerät für die Klägerin nur ein Hörgewinn von 5% erzielt habe und wollte nur bei einem Hörgewinn von mindestens 10 % die Kosten voll erstatten.

Das Bundessozialgericht hat darauf verwiesen, dass im Rahmen des unmittelbaren Behinderungsausgleiches grundsätzlich eine nach dem Stand der Medizintechnik bestmögliche Angleichung an das Hörvermögen gesunder Menschen anzustreben ist.

Der hierfür als Grundlage dienende „Freiburger Einsilbertest“, mit dem ein Hörgewinn ermittelt werden kann, hatte bei der Klägerin einen Hörgewinn von 5 % ergeben, was nach der Entscheidung des BSG hier als ausreichend für einen Erstattungsanspruch angesehen wurde, da es für die von der Krankenkasse angenommene starre Grenze von mindestens 10 % keine rechtliche Grundlage gibt.

https://www.bsg.bund.de/SharedDocs/Entscheidungen/DE/2025/2025_06_12_B_03_KR_13_23_R.html

Neuheiten/Wissenswertes

Neuer Thüringer Landesbeauftragter für Menschen mit Behinderungen gewählt

Der Thüringer Landtag hat am Freitag, 27. März in seiner 42. Sitzung mit der erforderlichen absoluten Mehrheit Dennis Petschner als Thüringer Landesbeauftragten für Menschen mit Behinderungen gewählt.

Dennis Petschner (34) ist Geschäftsführer eines Trägers der Eingliederungs- sowie der Kinder- und Jugendhilfe in Eisenach. Im Ehrenamt ist er Beauftragter für Menschen mit Behinderungen der Stadt Eisenach und Vorsitzender des Landesverbandes für Körper- und Mehrfachbehinderte Thüringen e.V.

Er folgt auf Joachim Leibiger, der diese Funktion sechs Jahre lang bis zum 11. Dezember 2025 innehatte.

Quelle:

<https://www.tlmb-thueringen.de/aktuelles/aktuelle-informationen/2026/dennis-petschner-ist-neuer-tlmb/>

Thüringer Barrierefreiheitsförderprogramm

Das seit 2021 bestehende Barrierefreiheitsförderprogramm des Freistaates Thüringen startet für die Programmjahre 2026 – 2030 wieder. Die Antragstellung bei der Thüringer Aufbaubank soll voraussichtlich ab Mitte April 2026 möglich sein.

Mithilfe des Förderprogramms soll die Grundlage für ein inklusives Miteinander und soziale Vielfalt in allen Regionen Thüringens entsprechend den Maßstäben der UN-Behindertenrechtskonvention geschaffen werden.

Zuwendungsempfänger können natürliche Personen und juristische Personen privaten und öffentlichen Rechts mit Sitz im Freistaat Thüringen sein.

Zur Erreichung der Richtlinienziele können anteilige Zuwendungen für die Herstellung oder Verbesserung physischer oder digitaler Barrierefreiheit oder den Abbau von Sprachbarrieren

- von Gebäuden einschließlich deren Zugänge,
- von Straßen, Wegen und Plätzen,
- von Fahrzeugen,
- von Öffentlichkeitsarbeit
- von Informations- und Kommunikationstechnologien
- von Hilfsmitteln und assistiven Technologien

einschließlich erforderlicher Konzepte, Dienstleistungen und Schulungen gewährt werden.

Die Förderquoten liegen je nach Projekt zwischen 30-80 % bei maximalen Förderhöhen von 5.000 € bis 110.000 €. Die konkreten Förderbedingungen sind noch nicht veröffentlicht.

Quelle:

<https://www.aufbaubank.de/foerderprogramme/thueringer-barrierefreiheitsfoerderprogramm-thuebaff-ab-2026>

Pflegegeld wird länger gezahlt

Seit dem 01. Januar 2026 wird das Pflegegeld in verschiedenen Lebenslagen, wie zum Beispiel dem stationären Aufenthalt im Krankenhaus oder bei vorübergehendem Auslandsaufenthalt, nunmehr 8 Wochen statt wie vorher 6 Wochen weiter geleistet. Auch die Leistung für die Pflegepersonen sollen in den gesetzlich geregelten Fällen nun mehr 8 Wochen lang erbracht werden.

Neues Fachkonzept für WfbM

Die Bundesagentur für Arbeit (BA) hat im November 2025 ein neues Fachkonzept für das Eingangsverfahren und den Berufsbildungsbereich in Werkstätten für behinderte Menschen (WfbM) und bei sogenannten anderen Leistungsanbietern veröffentlicht.

Gab es bislang hierfür zwei Konzepte, so bündelt das neue Konzept die gesetzlichen und fachlichen Anforderungen beider Leistungen. Es soll eine einheitliche Anwendung sicherstellen und Übergänge auf den allgemeinen Arbeitsmarkt fördern.

Das bisher nur für andere Leistungsanbieter verpflichtende Qualitäts- und Leistungshandbuch (QLHB) muss bis Ende 2026 nun auch von den Werkstätten erstellt und bei der Zulassungsstelle eingereicht werden. Das neue Fachkonzept sieht die Einrichtung eines Qualitätszirkels vor, durch den u.a. der Übergang von Menschen mit Behinderung auf den allgemeinen Arbeitsmarkt stärker gefördert werden soll.

Im Rahmen von Zielvereinbarungen zwischen Leistungserbringern und der Agentur für Arbeit sollen nun konkrete Ziele zum Umfang von zu absolvierenden Qualitätsbausteinen und Zertifikatslehrgängen sowie zur Durchführung von Mobilitätstrainings enthalten sein.

Für den Datenaustausch zwischen Leistungserbringern und BA ist die Nutzung der elektronischen Maßnahmeabwicklung

(EMAW) künftig bis Ende 2026 verpflichtend. Das neue Fachkonzept ist hier abrufbar:

https://www.arbeitsagentur.de/datei/fachkonzept-fuer-eingangsverfahren-und-berufsbildungsbereich-p-57-sqb-9_ba055123.pdf

In eigener Sache

35 Jahre JZsL e.V.

35 Jahre Jenaer Zentrum für selbstbestimmtes Leben behinderter Menschen e.V. - ein Grund zum Feiern!
Und das haben wir am 13. Februar 2026 getan.

Wir freuen uns besonders, dass der Oberbürgermeister der Stadt Jena, Thomas Nitzsche, die Jenaer Beauftragte für Menschen mit Behinderung, Ines Muskalla sowie Partner*innen des Zentrums und viele Wegbegleiter*innen unserer Einladung gefolgt waren. Es gab Gelegenheit, unsere Angebote und die der anderen Verbände unserer Bürogemeinschaft kennenzulernen und mit ihnen in den Austausch zu treten. Darüber hinaus konnte sich über die Grundsätze und die Geschichte der Selbstbestimmt Leben Bewegung informiert werden. Und natürlich war für das leibliche Wohl gesorgt.

Wir starten motiviert in die nächsten 35 Jahre!

Herausgeber:

Jenaer Zentrum für selbstbestimmtes
Leben behinderter Menschen e.V.
03641 – 33 13 75
info@jzsl.de
www.jzsl.de

INWOL e.V.

www.teilhabeberatung-jena.de
03641 – 21 93 99
info@inwol.de

Postanschrift: Salvador-Allende-Platz 11, 07747 Jena
Ansprechpartner für das Infoblatt: Steffen Hielscher